

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Sozialamt	Nr. 214/2017/1
--	--------------------------

Betreff:

Entwurf des Rahmenkonzeptes "Quartiersentwicklung im Kreis Warendorf"

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Kreisausschuss Berichterstattung: KD Dr. Heinz Börger	17.03.2017
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	☒ ja	☐ nein
Produkt	Nr. 050440	Bez. Pflege
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 16	Bez. Sonstige ordentliche Aufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 10.000 EUR b) 10.000 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

- Der vorgelegte Entwurf des „Rahmenkonzeptes Quartiersentwicklung im Kreis Warendorf“ wird beschlossen.
- Die Kreisverwaltung Warendorf wird beauftragt, auch die Durchführung einer „Lern- und Entwicklungswerkstatt“ zur Stärkung nachbarschaftlicher Hilfen und weiteren bürgerschaftlichen Engagements im Kontext „ambulant vor stationär“ zu prüfen.

Erläuterungen:

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklungen wurde im Rahmen des Kreisentwicklungsprogrammes 2030 des Kreises Warendorf auch ein Fokus auf die Entwicklung und Umsetzung von quartiersbezogenen Wohnkonzepten für ältere und pflegebedürftige Menschen im ländlichen Raum gelegt (Themenfeld „Familienfreundlichkeit und Lebensqualität“, Maßnahme 8). Es wird das Ziel verfolgt, für alle Bewohnerinnen und Bewohner ein attraktives und lebenswertes Umfeld zu schaffen. Der möglichst lange Verbleib im eigenen Zuhause steht hier im Vordergrund.

Den demographischen Wandel zeichnen vor allem die Abnahme der Bevölkerung und eine Alterung unserer Gesellschaft aus. Absolut nimmt die Zahl Älterer zu, die Menschen werden immer älter und das Verhältnis zwischen Jung und Alt gerät zunehmend ins Ungleichgewicht.

In diesem Kontext ist die Versorgung und Teilhabe älterer oder pflegebedürftiger Menschen neu zu gestalten. Der Quartiersbezug spielt hierbei vermehrt eine wichtige Rolle.¹ Solange wie möglich im vertrauten Wohnumfeld leben zu können und selbstständig und selbstbestimmt sein Leben zu gestalten, steht hierbei im Fokus. Dabei geht es immer auch darum, gemeinsam mit anderen Menschen die Lebensphase Alter² zu gestalten.

Zur Umsetzung der Maßnahme 8 wurde in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der kommunalen Konferenz Alter und Pflege, ein Rahmenkonzept zur Quartiersentwicklung im Kreis Warendorf erarbeitet.

Es wurden sechs Handlungsfelder festgelegt, die bei einer strukturierten Entwicklung eines Quartiersprojektes hilfreich sein können:

- Bedarfsgerechte Wohnangebote
- Wohnumfeld, Infrastruktur und Freizeitangebote
- Dienstleistungen und Unterstützungsangebote
- Information, Beratung und Begleitung
- Teilhabe, bürgerschaftliches Engagement und Bildung
- Mobilität.

Im Kreis Warendorf hat das Merkmal „ländlich strukturierter Flächenkreis“ vermehrt Einfluss auf die Entwicklung von quartiersbezogenen Konzepten. Gerade für die ambulante Versorgung stellen die verhältnismäßig großen Distanzen zwischen den Städten und Gemeinden eine Herausforderung dar.

Mit dem Rahmenkonzept wird der landes- und bundesrechtlich normierte Grundsatz „ambulant vor stationär“ konkret aufgegriffen.

¹ Vgl. Mehnert und Kremer-Preiß, 2016: 7

² Die „Lebensphase Alter“ oder das „dritte Alter“ wird als Phase nach dem mittleren Erwachsenenalter beschrieben. Im Zuge der Industrialisierung wurde der Lebenslauf in eine Phase vor der Erwerbstätigkeit, in und nach der Erwerbstätigkeit unterteilt. Die Lebensphase Alter beginnt demnach mit Eintritt in den Ruhestand. Aufgrund der Länge dieser Phase wird zum Teil sogar noch ein „viertes Alter“ in der Gerontologie beschrieben (Vgl. Backes und Clemens, 2008: 21 ff.).

Einige Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf haben sich bereits auf den Weg gemacht, quartiersbezogene Projekte zu initiieren. Der Kreis Warendorf legt mit dem Rahmenkonzept einen Leitfaden und eine Orientierungshilfe vor, damit sich weitere Städte und Gemeinden mit der Thematik auseinandersetzen und Projekte initiiert werden. Hierbei wird vom Kreis eine koordinierende und aktivierende Rolle übernommen. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt bei den Städten und Gemeinden.

Für die Durchführung von Fachveranstaltungen sind im Haushalt 2017 10.000 € eingeplant. Die Veranstaltungen sollen Anregungen zum Thema „Quartiersentwicklung“ geben und den Austausch zwischen Akteurinnen und Akteuren ermöglichen.

Am 12.01.2017 wurde das Rahmenkonzept in der Sozialamtsleiterdienstbesprechung vorgelegt und fand Zustimmung.

Die Mitglieder der kommunalen Konferenz Alter und Pflege haben in Ihrer Sitzung am 08.02.2017 der Empfehlung entsprochen und dem Konzeptentwurf einvernehmlich zugestimmt.

Die SPD-Kreistagsfraktion stellte am 08.03.2017 folgenden Antrag zum Entwurf des Rahmenkonzeptes:

Die Kreisverwaltung Warendorf wird beauftragt, auch die Durchführung einer „Lern- und Entwicklungswerkstatt“ zur Stärkung nachbarschaftlicher Hilfen und weiteren bürgerschaftlichen Engagements im Kontext „ambulant vor stationär“ zu prüfen.

In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 09.03.2017 wurde dieser Antrag angenommen.

Anlage:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Quartierskonzept

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat